

Beschluss-Vorlage 2022/0308 zur Sitzung am 20.09.2022
des Stadtrates

TOP 7

öffentlich

Betreff: Nachtrag zur Zweckvereinbarung Mobilitätsstationen (Stadtrat 24.05.2022)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2022

im Investitionsplan
2022

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt Germering hat beschlossen, sich am landkreisweiten Aufbau von Mobilitätsstationen zu beteiligen; Vorlage 2020/0364.

Zur Umsetzung haben sich die Kommunen und der Landkreis darauf verständigt, eine Zweckvereinbarung zu schließen. Mit Beschluss 2022/0150 zur Sitzung am 24.05.2022 hat der Germeringer Stadtrat einstimmig beschlossen, der Zweckvereinbarung beizutreten.

Mittlerweile ist die Abwicklung des Förderverfahrens entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums gesichert. Der Bewilligungsprozess durch den Fördergeber ist inzwischen auch fast abgeschlossen. Der Fördergeber hat dem Finanzierungsplan und den beantragten Fördermitteln ohne Beanstandungen zugestimmt. Mit einem formalen Förderbescheid können wir vsl. im Oktober rechnen.

Im Rahmen des Förderverfahrens ist nun aufgefallen, dass der Germeringer Beschlusstext von den Texten der anderen Kommunen abweicht:

Er enthält keinen Passus zur selbstständigen Einarbeitung von kleinen Änderungen und Ergänzungen durch die Verwaltung im weiteren Abstimmungsprozess. So etwas wird im Laufe eines so komplexen Projektes mit Fördergeber und einigen unterschiedlichen Auftragnehmern aber immer wieder notwendig sein. Der Passus erlaubt ausdrücklich keine wichtigen Abänderungen in Eigenverantwortung, dafür sind selbstverständlich weiterhin die Gremienmitglieder über einen dafür nötigen Beschluss mit einzubeziehen.

Für die weitere Abwicklung des Projektes ist es dringend angeraten, einen einheitlichen Beschlusstext zu haben. Dieser soll mit dieser Vorlage beschlossen werden.

Die Beschlüsse der Landkreisgremien sowie der anderen Stadt- und Gemeinderäte haben folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird ermächtigt,

- die Zweckvereinbarung abzuschließen,
- die lokal angepasste Ergänzungsvereinbarung abzustimmen und abzuschließen sowie
- hierbei unwesentliche Änderungen und Ergänzungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten.“

Die Verwaltung bittet darum, diesen Beschlusstext als Nachtrag zur Zweckvereinbarung zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

- die Zweckvereinbarung abzuschließen,
- die lokal angepasste Ergänzungsvereinbarung abzustimmen und abzuschließen sowie
- hierbei unwesentliche Änderungen und Ergänzungen, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten.

Schmid, Roland

genehmigt OB